

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **1 (1880)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonale Organisation der schweizerischen Volksschule. 1880.

(Zusammengestellt vom Archibureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.)

		Einfache Volksschule					Höhere Volksschulen (Mittelschulen)	
	Schulpflicht	Beginn des 1. Schuljahres	Alltagsschuljahre	Fortsetzung über die Alltagsschule hinaus	Mädchenarbeitsschule	Abschluss- examen zur Ermögl. Früh-Austritts	Anschluss der Alltagsschule an Mittelschulen	Bemerkungen
Zürich ...	1859	6 ¹⁾ —16 ²⁾	Mai	Alltagsschule 6. Elementarschule 3. Realschule 3.	Ergänzungsschule (8 St.) 3. Singschule (1 St.) 4. Freiw. Fortbildungsschulen.	—	Sekundarschule. Unteres Gymnasium. Industrienschule (im Anschluss an Klasse 2 und 3 der Sekundarschule.)	1) Auf 1. Mai zurückgelegt. 2) Im letzten Jahr nur eine Stunde wöchentlich Sing- schule.
Bern ...	1856	6 ³⁾ —15.	Mai	Primarschule. Erste Stufe 1—3. Zweite Stufe 4—6. Dritte Stufe 7—9.	Freiw. Handwerker-schulen.	Ja.	Sekundarschulen. (Gymnasien, Progymnasien.)	3) Auf 31. März zurückgelegt.
Luzern ...	1879	7 (6)—16.	Mai	Primarschule 7. Halbjahrs-kurse 1, 5—7. Jahrs-kurse 2, 4.	Obligat. Fortbildungsschule für Knaben (Mädchen-Fortbild- ungsschulen den Gemeinden gestattet). 40 Halbtage per Jahr bis zu vollend. 16. Jahr. Freiw. Zeichnungsschulen. Repetitions-kurs (2 Stunden wöchentlich) 2.	—	Sekundarschulen. Mittelschulen mit und ohne Progymnasien. Gymnasium und Lyzeum. Realschulen (im Anschluss an die Sekundarschule).	
Uri ...	1875	7 ⁴⁾ —15 ⁵⁾	Oktober	Primarschule 6.	Freiw. Fortbildungs- u. Sch. f. Knaben. Freiw. Fortbildungsschulen für weibliche Arbeiten.	—	Sekundarschulen. Kantonschule.	4) auf nachfolgendes Neu- jahr zurückgelegt. 5) Mit Einschuss des Rep- kurses.
Schwyz ...	1877	7 ⁶⁾ —14.	Mai	Primarschule 7.	Freiw. Fortbildungsschulen für weibliche Arbeiten.	—	Sekundarschulen 2—3.	6) Zurückgelegt im laufenden bürgerlichen Jahr.
Obwalden	1875	7 ⁷⁾ —15 ⁸⁾	Mai	Primarschule 6.	Fortbildungsschulen 2. (120 Stdn. per Jahr). Wiederholungsunterricht vor d. Rekrutenprüfung (40St.) Obligatorische Wiederholungs- schule für Knaben (96 St.) 2.	—	Kantonschule. Gymnasium Engelberg.	7) Zurückgelegt auf 1. April. 8) Mit Einschuss der obligat. Fortbildungsschule.
Nidwalden	1879	7 (6 ^{1/2} —13 (ev. 14) ⁹⁾	Mai	Primarschule 6.	Repetirschule (2 Halbtage) 2.	—	Sekundarschulen und höhere Lehranstalt der Kapuziner in Stans.	9) Für Knaben mit Einschuss der Wiederholungsschule 15 (16).
Glarus ...	1873	6—15.	Mai	Alltagsschule 7.	Repetirschule (3 St.) 3. Wiederholungsunterricht vor der Rekrutenprüfung. Freie Fortbildungsschulen.	—	Sekundarschulen (im Anschluss an die 6. Elementarklasse). Sekundarschulen. Kantonschule. (Gymn. u. Industrieschule).	10) „In dem Jahre, in welchem ein Kind das 6. Jahr zurück- gelegt hat.“
Zug ...	1850	6 ¹⁰⁾ —13 ^{1/2}	Mai	Primarschule 6.	Freie Fortbildungsschulen.	—	Sekundarschulen. Collège St. Michel Freiburg.	11) Vielfach Früh-Austritt in Folge der dehnbaren Bestim- mungen des Unter- richtsgesetzes von 1874 (§ 40).
Freiburg	1874	7—15 ¹¹⁾	Nov. u. Mai	Alltagsschule 8 auf dem Lande im Sommer nur Halbtagschule.	Obligatorische Fortbildungs- schule (4 St.), im Winter bis zum vollend. 18. Jahr. Freiw. Fortbildungsschulen.	—	Bezirksschulen. Kantonschule.	12) Die in der ersten Hälfte des Schuljahrs das 7. Jahr vollenden; Erlaubnis auch möglich für Kinder mit 6. Altersjahr.
Solothurn	1873	7 ¹²⁾ —15 ¹³⁾	Mai	Primarschule 8 (für 5. bis 8. Schuljahr im Winter 30, im Sommer bloss 12 Stunden wöchentlich).	Freiw. Fortbildungs- (Zeich- nungs-) Schulen.	—	a) Realgymnasium und huma- nistisches Gymnasium (An- schluss an die 3. Primar- klasse). b) Fortbildungsklassen und obere Töchterchule.	13) Im letzten Schuljahr sind die Mädchen nur zur Ar- beitschule verpflichtet. 14) Vgl. Rathschlag u. Entwurf des Schulgesetzes vom 19. Januar 1880 S. 19.
Baselstadt. a) gegw. Organ. 1. Stadt ...		6—13 ¹⁴⁾	Mai	a) Knaben: Primarschule 3. Realschule 4. b) Mädchen: Primarschule 4. Sekundarschule 3.	Freiwillige Arbeitsschulen.	—	Gymnasium } im Anschluss an Realschule } die Elementar- Töchterchule }	15) Dauer: 8 ganze oder 6 ganze und 3 theilw. Schul- jahre.
2. Land ...		6—14.	Mai	Elementarschule 6. Halbtagschule 2 (wöchentlich 18 Stunden).	Fortbildungsklassen in Ver- bindung mit d. Volksschule. Freiw. Fortbildungsschulen.	—	Bezirksschulen und Mädchen- Sekundarschulen.	
b) Entwurf 1880		6—14.	Mai	Elementarschule 4. Sekundarschule 4.	Repetirschule (6 St.) 3, ev. 2 ^{1/2} —3 ^{1/2} . Halbtagschule (18 St.) 2.	—	Realschule (Anschluss an die 5. Elementarklasse). Kantonschule (Anschluss an 2. Realklasse).	
Baselland 1835		6—16 ¹⁵⁾ , ev. 14 od. 15.	Mai	Alltagsschule 6, ev. 7.	Fortbildungsschule, obligato- risch für die, welche nicht volle 8 Jahreskurse durch- gemacht.	—	Realschule (Eintrittsregel: zurückgelegtes 12. Alters- jahr).	
Schaffhausen ... 1879		6—14 ¹⁶⁾ , resp. 15.	Mai	Elementarschule 8—8 ^{1/2} (bei 6 ganzen u. 3 halben Schul- jahren hat das 7. u. 8. Schul- jahr im Sommer 6, im Winter 28 bis 33 Stdn.), das letzte Halbjahr 12 Stunden.	Freiw. Fortbildungsschulen.	—	Realschule (1 Kurs); Pro- gymnasium (2 Kurse).	
Appenzel A. Rh. 1878		6—15.	Mai	Alltagsschule 7.	Obligatorische Übungsschule (6 ^{1/2} Stdn.) 2. Freiw. Fortbildungsschulen. Wiederholungsschule (1/2 Tag per Woche) 2.	—	Realschulen. Kantonschule (bezw. Gym.) Kantonschule.	16) Jahres-, 3/4 und Halbjahrs- schulen.
Appenzel J. R. ... 1875		6 ^{1/2} —14 ^{1/2}	Mitte August	Alltagsschule 6.	Repetirschule oder Ergänz- ungsschule 2. Freiw. Fortbildungsschulen	—	Realschule (1 Kurs); Pro- gymnasium (2 Kurse).	17) Zurückgelegt auf Beginn der Schulen oder zu Neu- jahr.
St. Gallen 1862		6—15.	Mai	Alltagsschule ¹⁶⁾ 7.	Neben den 3 oder 2, oder statt der 2 obersten Klassen der Gemeindeschulen Fortbild- ungsschulen 2—3. Freiw. Fortbildungs- und Handwerker-schulen.	—	Realschulen. Kantonschule (bezw. Gym.) Kantonschule.	18) Austritt nach dem 14. Jahre zulässig.
Graubünden 1853		7 ¹⁷⁾ —15 ¹⁸⁾	Oktober	Winterschulen } Jahresschulen } Sommerschulen } Oberschulen. Mittelschulen. Unterschulen. Wo nicht Jahresschulen, sind Repetirschulen empfohlen.	Freiw. Fortbildungsschulen	—	Realschulen. Kantonschule (bezw. Gym.) Kantonschule.	19) Zurückgelegt bis 1. Mai, event. 1. Nov. des gleichen Jahres.
Aargau ...	1865	7 ¹⁹⁾ —15.	Mai	Gemeindeschule 8. Minimum der beiden ober- sten Klassen: Sommer 12, Winter 24.	Freiw. Fortbildungs- und Handwerker-schulen.	—	Bezirksschulen, meist mit pro- gymnasialem Charakter (zur- rückgelegtes 11. Altersjahr). Mädchen-Bezirksschulen. Kantonschule.	20) Zurückgelegt auf 1. April.
Thurgau 1875		6 ²⁰⁾ —18. (Mädchen 15).	Frühling	Alltagsschule 6.	7—9. Sommer-Ergänzungs- schule (4 St.) 3 (im Winter Alltagsschule). Für Mädchen 1—9. Schuljahr nur Gesang- u. Arbeitsschule. 10—12. Obl. Fortbildg.-Schule f. Knaben (4 St.) i. Winter.	—	Sekundarschulen. Kantonschule.	21) Zurückgelegt auf 1. Nov.
Tessin ...	1864	6 ²¹⁾ —14.	Okt.—Nov.	Unterelementarschule (scuole elementari minori) 2 Klassen mit je 2 Sektionen (Ganz- und Halbjahrschulen 8). Repetirschulen (Abend- und Sonntagsschulen, 4—5 St.) für solche die an stetigem Schulbesuch gehindert sind.	Freiw. Zeichnungsschulen.	—	Sekundarschulen (elementari magiori). Aufnahme nach zurückgelegtem 9. Alters- jahr. Gymnasien und Industrie- schulen.	22) Zurückgelegt auf 1. Nov.
Waadt ...	1865	7 ²²⁾ —16 ²³⁾	Mai	Primarschule 9. Freiw. Abend-schulen nach zurückgelegtem 12. Alters- jahr (neben der obligator. Schulpflicht).	Freiw. Fortbildungsschulen	—	Sekundarschulen. Collèges communaux.	23) Nach dem 12. Altersjahr kann bei genüg. Kennt- nissen theilweiser Dispens von der Alltagsschule im Sommer eintreten.
Wallis ...	1873	7—15.	Okt. od. Nov.	Primarschule 8 (wenigstens Halbjahrschule, 6 St. tägl.)	Repetirschule (6—8 Stdn.) 4. Wiederholungsschule f. Knaben v. 15.—20. Altersj. (Dez.— März, 4—6 Stdn. wöchentl.)	—	Mittelschulen. Collège industriel. Collèges classiques.	
Neuenburg 1872		7—16 ²⁴⁾	Mai	Primarschule (Ganzjahr- oder Temporärschulen, letztere nach wenigstens 5 Monat Unterricht).	Repetirschulen (10 Stunden wöchentlich) für Schüler, die nach zurückgelegtem 13. Altersjahr wegen Erlernung eines industriellen Berufs von der Alltagsschule dis- pensirt sind.	—	Ecoles secondaires. Collège classique.	24) Theilweiser Dispens nach zurückgelegtem 12. Alters- jahr möglich (namentlich im Sommer für Landarbeit).
Genf ...	1872	6—13.	Juli	Primarschulen (6 Klassen) 7.	Freiwillige Berufsschulen. Freiwillige Abend-schulen (vom 13. Jahr an). " " Turn-schulen. " " Berufsschulen. " " Landsekundar- schulen (Halbtags-schulen) Freiwillige Ergänzungsschulen für Mädchen. Ecole industr. et commerciale (Abend-schule). (Freiwillig.)	—	Sekundar- und Industrie- schulen etc. Collèges. Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles.	

